

Jugendhilfeausschuss 23.05.2013

### **Stellungnahme zum Antrag A0055/13 der SPD-Stadtratsfraktion**

Gemäß § 74 (1) Nr. 4 SGB VIII ist eine Fördervoraussetzung der Einsatz einer angemessenen Eigenleistung. Dabei ist die Finanzkraft des einzelnen Trägers zu beachten. Um die freien Träger gleich zu behandeln, wurde mit der Fachförderrichtlinie festgelegt, dass das Jugendamt eine Zuwendung in Höhe von max. 90 % bezuschusst. Daraus folgt, dass der Rest durch Eigenmittel und ggf. Drittmittel, Teilnehmerbeiträge, Spenden etc. erbracht werden muss. Somit wurde demnach nicht festgelegt, dass die sich aus der Differenz zu 90 % ergebenden Mittel in voller Höhe durch den Träger in Form von Eigenmitteln zu erbringen sind. Eine Abweichung von der Förderrichtlinie könnte somit nicht bei der Festlegung der Höhe der Eigenmittel erfolgen, sondern es müsste eine Änderung bei der maximalen Höhe der Zuwendung festgelegt werden.

Weiterhin wurde die Möglichkeit geschaffen den Eigenanteil durch (ggf. gänzlich) die Anerkennung von unbaren Eigenarbeitsleistungen zu erbringen. Dadurch konnten bisher auch alle Träger den Eigenanteil erzielen.

Eine Abweichung von der Förderrichtlinie wäre nicht ohne Weiteres möglich. Speziell in diesem Punkt mit finanziellen Auswirkungen in dieser Größenordnung müssten das Rechnungsprüfungsamt und der FB 02 beteiligt werden. Ggf. könnte das RPA fordern die Finanzkraft der Träger im Einzelfall detailliert überprüfen zu lassen um die Angemessenheit der Eigenmittel feststellen zu können. Das heißt die Bücher und Finanzen wären für die Prüfung offen zu legen.

Das Jugendamt kann keine Deckungsquelle zur Erhöhung der Zuwendungen bzw. der Anteilsfinanzierung der Personalkosten von 90 auf 97,5 % (wie dem Antrag A0055/13 zu entnehmen ist) benennen, da das Budget keine freien Kapazitäten aufweist. Selbst wenn sich die Personalstellen in kommunalen Einrichtungen reduzieren, werden die daraus etwaig frei werdenden Mittel nicht dem Budget des Jugendamtes zugeordnet, da die gesamten Personalkosten der Landeshauptstadt Magdeburg einem gesonderten Deckungskreis des Fachbereich für Personal- und Organisationservice unterliegen.

Die im Zusammenhang mit dem Antrag A0055/13 gewünschte Übersicht befindet sich in der Anlage.

Dr. Klaus